

Seit dem 1. Januar 2007 haben die Leistungen Ihrer Apotheke einen neuen Namen: **Medikamenten-Check und Bezugs-Check**. Auf den folgenden Seiten finden Sie genauere Informationen dazu. Die Informationen basieren auf dem Ratgeberbuch «Krankenkasse – was Gesunde und Kranke wissen müssen» des Beobachters.



Kompetente Antworten auf Ihre Fragen zu Krankenkassen, Medikamenten oder Spitalaufenthalt finden Sie in diesem Beobachter-Ratgeber:

Urs Zanolini: **Krankenkasse. Was Gesunde und Kranke wissen müssen**. Beobachter-Buchverlag, 224 Seiten, Fr. 36.–.

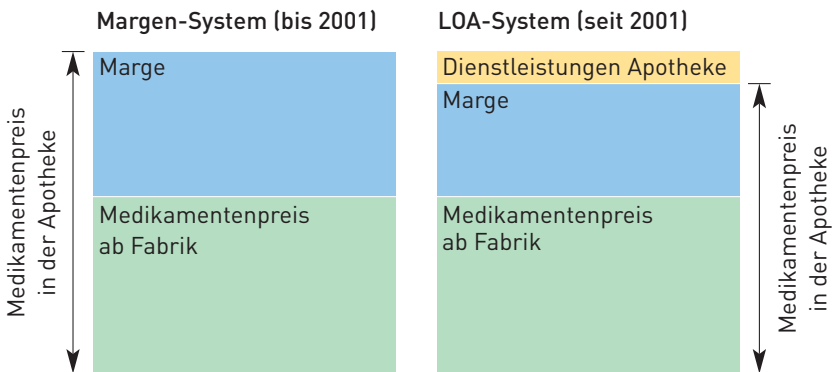
Zu beziehen unter www.beobachter.ch/buchshop, Tel. 043 444 53 07

Mehr Patientensicherheit und weniger Kosten

Medikamente gehen ins Geld: In der obligatorischen Grundversicherung machen sie – inklusive Spitalmedikamente – gegen 30 Prozent aller Leistungen aus. Umso wichtiger ist es, dass sie richtig eingesetzt werden. Apothekerinnen und Apotheker spielen eine zentrale Rolle, wenn es um die Sicherheit und Wirksamkeit von medikamentösen Therapien geht: Sie kontrollieren Rezepte und Arzneimittel, sie beraten Patienten und Patientinnen, und sie gewährleisten die Versorgung rund um die Uhr. Damit tragen sie wesentlich dazu bei, dass Medikamente den erhofften Nutzen erzielen und Patienten von unerwünschten Wirkungen verschont bleiben.

Seit 2001 werden die genannten Leistungen unter dem Titel «Leistungsorientierte Abgeltung (LOA)» entschädigt. Die Idee hinter dem sperrigen Begriff: Statt dass die Apotheker einen fixen Prozentsatz am Verkaufspreis des Medikaments erhalten, können sie ihre Kontrollen und Beratungen verrechnen – mit dem Ziel, dass sie günstigere Arzneien in kleineren Packungen abgeben und so Kosten sparen helfen (siehe Grafik).

Leistungen statt Marge



Am 1. Januar 2007 trat die neueste, vom Bundesrat genehmigte Version der LOA in Kraft. Diese sieht bei rezept- und kassenpflichtigen Medikamenten zwei Tarife vor, um die Kontroll- und Beratungsleistungen in der Apotheke zu entschädigen: Medikamenten-Check und Bezugs-Check.

Medikamenten-Check

Mit dem Medikamenten-Check werden die Leistungen abgegolten, die sich auf ein einzelnes Medikament beziehen:

- Überprüfung des Rezepts, zum Beispiel: Ist es zulässig? Stimmt die Dosierung? Gibt es Anwendungs- oder Mengenbeschränkungen?
- Kontrolle von Risikofaktoren, Missbrauch und Ausschluss von Anwendungen (so genannte Kontraindikationen)
- Wirtschaftlich optimale Wahl der Packungsgrösse
- Rücksprache mit dem verordnenden Arzt (bei Unklarheiten oder wenn es der Patient wünscht)
- Beratung der Patientin, zum Beispiel: Sind Dosierung, Therapiedauer und Einnahmezeiten bekannt? Weiss sie genau, wie das Medikament einzunehmen und aufzubewahren ist? Kennt sie die möglichen unerwünschten Wirkungen? Kennt sie die Risiken, falls sie sich nicht an die Therapie hält?

Der Tarif für den Medikamenten-Check beträgt Fr. 4.30 pro verordnetes Medikament (und damit gleich viel wie die bisherige Apothekerpauschale). Sind auf einem Rezept verschiedene Medikamente verschrieben, gilt der Tarif für jedes einzelne. Falls der Arzt vom gleichen Medikament mehrere Packungen verordnet, wird der Tarif aber nur ein Mal verrechnet.

Bezugs-Check

Mit dem Bezugs-Check werden die Leistungen abgegolten, die sich auf sämtliche Medikamente beziehen, die ein Patient oder eine Patientin einnimmt:

- Eröffnung und laufende Aktualisierung eines Patientendossiers
- Erfassung der bisher und aktuell eingenommenen Medikamente, die ärztlich verordnet sind
- Erfassung sämtlicher Arzneimittel, die nicht von einem Arzt oder einer Ärztin verordnet sind (so genannte Selbstmedikation)
- Kontrolle der Medikamenteneinnahme auf mögliche Wechselwirkungen, Falschdosierungen und Überkonsum

Der Tarif für den Bezugs-Check beträgt Fr. 3.25 pro Einkauf, unabhängig davon, wie viele Medikamente und Packungen bezogen werden. Der Bezugs-Check ersetzt die bisherige Patientenpauschale von Fr. 9.20, die pro Quartal und Apotheke verrechnet wurde.

Wichtig zu wissen

Nur für rezeptpflichtige Arzneimittel: Der Medikamenten- und der Bezugs-Check dürfen nur bei rezeptpflichtigen Medikamenten der Spezialitätenliste (SL) verrechnet werden; die SL enthält alle Arzneimittel, die durch die obligatorische Grundversicherung gedeckt sind. Für alle anderen Medikamente, die Sie in der Apotheke beziehen, gilt: Die Kontrollen und Beratungen sind und bleiben kostenlos.

Kostenbeteiligung verlangt: Die Kostenbeteiligung der Patienten (Franchise, Selbstbehalt) gilt sowohl für das Arzneimittel wie auch den Medikamenten- und den Bezugs-Check.

Direktzahlung der Krankenkasse: Die Rechnungen der Apotheken gehen in aller Regel direkt an Ihre Krankenkasse; Sie erhalten anschließend eine Abrechnung, aus der die Kostenbeteiligung ersichtlich ist.

Barzahlung als Ausnahme: Einige wenige Kassen verlangen Barzahlung und erstatten den Anteil der Grundversicherung zurück. Achten Sie darauf, dass Sie in der Apotheke eine detaillierte und verständliche Rechnung erhalten.

Häufige Fragen

Kann ich auf den Medikamenten- oder Bezugs-Check verzichten? Nein. Bei Behandlungsfehlern mit Medikamenten haftet der Apotheker. Deshalb gehören Kontroll- und Beratungsleistungen zur Berufspflicht.

Kann die Apotheke darauf verzichten, den Medikamenten- oder Bezugs-Check zu verrechnen? Die Verrechnung ist keine Pflicht, aber sie entspricht dem Lohn des Apothekers. Trotzdem gibt es Apotheken, die die Tarife nicht oder nicht immer belasten. Stellen Sie aber in jedem Fall sicher, dass die notwendigen Kontrollen vorgenommen werden.

Weshalb muss ich in der Apotheke für etwas bezahlen, das der Arzt schon gemacht hat? Zwar ist der Arzt verpflichtet, über mögliche Risiken von Medikamenten aufzuklären. Doch für eine vertiefte Kontrolle und Beratung ist er zu wenig ausgebildet. Zudem weiss er meistens nicht, welche Arzneimittel die Patienten von anderen Ärzten verschrieben bekommen. Deshalb ist es unerlässlich, dass der Apotheker oder die Apothekerin alle ärztlichen Verordnungen gründlich prüft.

Günstige Medikamente wie Ponstan oder Voltaren werden durch die beiden Checks massiv verteuert. Muss das sein? Medikamenten- und Bezugs-Check kosten immer gleich viel, unabhängig davon, ob der Me-

dikamentenpreis 10 Franken ist oder 1000 – schliesslich ist auch der Aufwand immer gleich. Deshalb fallen die Tarife bei günstigen Medikamenten überdurchschnittlich ins Gewicht. Andererseits werden diese Arzneimittel in aller Regel nicht dauerhaft eingenommen.

Wieso brauchen auch chronisch Kranke jedes Mal Kontrollen, sie kennen doch ihre Medikamente? Gerade bei chronisch Kranken ändert sich der Zustand häufig – sei es schleichend oder sprunghaft. Deshalb sind die Kontrollen in jedem Fall nötig. Zudem kommt oft ein weiteres Medikament hinzu oder ein bestehendes wird ersetzt. Patienten mit Dauerrezept können aber ihren Apotheker fragen, ob er ihnen gleich den 3-Monatsbedarf mitgibt. Dann kostet der Bezugs-Check lediglich 13 Franken im Jahr. Aber Achtung: Dies verlangt hohe Disziplin bei der Einnahme – Medikamente, die vergessen gehen, sind Geldverschwendung! Denn aus hygienischen Gründen können sie nicht zurückgenommen werden.

Überreicht durch
Ihre Fachapotheke

pharmaSuisse
www.pharmasuisse.org

